

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (32/Rat/2015)

am 29.04.2015

Saal des Hotel Stadt Norden, Neuer Weg 26, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgaben
5. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde
7. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ratssitzung am 09.03.2015
1326/2015/1.2
8. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ratssitzung vom 24.03.2015
1333/2015/1.2
9. Verkehrsuntersuchung Wohngebiet In der Wirde
1265/2015/3.1
10. Verkehrsuntersuchung "Am Markt" zur Einführung des Beidrichtungsverkehrs, Vorstellung der Machbarkeitsstudie
1271/2015/3.3
 - . Verkehrsuntersuchung "Am Markt" zur Einführung des Beidrichtungsverkehrs, Vorstellung der Machbarkeitsstudie
1271/2015/3.3/1
11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 199a V "Nordsee-Camp - Wohnmobilstellplätze / Hundesportplatz" - Sachstand; 96. FNP-Änderung; frühzeitige Beteiligungen
1314/2015/3.1
12. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 199b V "Nordsee-Camp - Chalets / Woodlodges" - Sachstand; 97. FNP-Änderung; frühzeitige Beteiligungen
1315/2015/3.1
13. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 199c V "Nordsee-Camp - Veranstaltungsfläche / Chalets / Woodlodges" - Sachstand; frühzeitige Beteiligungen
1316/2015/3.1
14. Benennung von Straßen, Wegen, Brücken und Plätzen; Bebauungsplan Nr. 173, "Westlintel/östlich Brucknerstraße"
1312/2015/3.3

15. Bebauungsplan Nr. 9 (Süderneuland I) - 1. Änderung im Bereich Kindergarten / Domänenweg 19
1324/2015/3.1
16. Bebauungsplan 41;1.Änderung, Gebiet ehem. Holzland Hagen, Änderung in ein SO-Gebiet
1334/2015/3.1
17. Übertragung des Baubetriebshofes an die Stadtentwässerung;
Aufbau von Eigenkapital und Liquiditätssicherung
1317/2015/1.1
18. Änderung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb "Technische Dienste Norden"
1295/2015/TDN
19. Dringlichkeitsanträge
- 19.1. Bebauungsplan Nr. 201; Gebiet: Bahnhofstraße - südwestliche Bebauung; Aufstellungsbeschluss
1337/2015/3.1
20. Anfragen
- 20.1. Bilanz der Wirtschaftsbetriebe
- 20.2. iPads
- 20.3. Katzenpopulation
- 20.4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 199a V "Nordsee-Camp - Wohnmobilstellplätze / Hundesportplatz"
- 20.5. Verbindungsweg zwischen der Baumstraße und dem Kampweg
- 20.6. Hafen Norddeich
21. Wünsche und Anregungen
22. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
23. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 17:04 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Entschuldigt fehlen Ratsfrau Eden sowie die Ratsherren Brüling, Fischer-Joost, Hoffmann und Wallow.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Verwaltungsseitig wird gebeten, die bestehende Tagesordnung um den Dringlichkeitsantrag mit der Beschluss-Nummer 1337/2015/3.1 zu erweitern und unter dem Tagesordnungspunkt 19 (Dringlichkeitsanträge) zu beraten.

Weiterhin wird seitens der Verwaltung beantragt, den Tagesordnungspunkt 11 (1314/2015/3.1) abzusetzen.

Der Rat beschließt einstimmig:

Der Dringlichkeitsantrag mit der Beschluss-Nummer 1337/2015/3.1 wird unter dem Tagesordnungspunkt 19 (Dringlichkeitsanträge) eingefügt und dort beraten.

Der Tagesordnungspunkt 11 (1314/2015/3.1) wird abgesetzt.

Sodann wird die mit Schreiben vom 14.04.2015 bekannt gegebene Tagesordnung vom Rat festgestellt.

zu 4 Bekanntgaben

Bürgermeisterin Schlag begründet ihr Fehlen an der Informationsveranstaltung zur Zentralklinik in der Oberschule. Sie sei an dem Tag erstmals Großmutter geworden. Allerdings habe sich sie sich im Vorfeld nach dem Verlauf der Auricher Veranstaltung informiert. Es seien viele Ratsmitglieder in Norden anwesend gewesen. Herr Erster Stadtrat Eilers war ebenfalls anwesend und wurde 5 Minuten vor Veranstaltungsbeginn gebeten, ein Statement für die Stadt Norden abzugeben. Aufgrund dieser Kurzfristigkeit sei aber keine politische Abstimmung möglich gewesen, sodass auf ein Statement verzichtet wurde.

Am 05.05.2015 werde sie mit einer Delegation aus Aurich, Emden und Norden nach Hannover zur Nds. Sozialministerin reisen, um dort die gesammelten Unterschriften gegen die Zentralklinik abzugeben.

zu 5 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ratssitzung am 09.03.2015
1326/2015/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Gem. § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates beschließt der Rat über die Genehmigung des Protokolls.

Der Rat beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

**zu 8 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ratssitzung vom 24.03.2015
1333/2015/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Gem. § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates beschließt der Rat über die Genehmigung des Protokolls.

Ratsherr Feldmann erklärt, dass er die Sitzung nicht vorzeitig verlassen habe.

Ratsfrau Feldmann erklärt, dass sie die Sitzung vorzeitig verlassen habe. Es liege ein redaktioneller Fehler vor.

Der Rat beschließt:

Das Protokoll wird mit der Änderung der Anwesenheitsliste genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

**zu 9 Verkehrsuntersuchung Wohngebiet In der Wirde
1265/2015/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund der Beschlusslage des Rates der Stadt Norden wurde die verkehrliche Prognose an das Büro PGT Umwelt und Verkehr aus Hannover vergeben. Die Verkehrsuntersuchung wird im Ausschuss vorgestellt.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden nimmt die Verkehrsuntersuchung zur Kenntnis.**
- 2. Der Ausbau der neuen Baugebiete (siehe Anlage „Übersicht Baugebiete“) erfolgt folgendermaßen:**
 - **Gebiet 1 über den Flökershauser Weg**
 - **Gebiet 2 über den Looger Weg**
 - **Gebiet 3 über den Looger Weg**
 - **Gebiet 4 über den Ekeler Weg**
- 3. Die Straßen In der Wirde und Wirde Landen werden an ihrem derzeitigen östlichen Ende für den öffentlichen Verkehr gesperrt.**
- 4. Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 25.03.2014 der von ihr beauftragten Aufplanung des östlichen Stadtbereiches zugestimmt. Für diesen Bereich, unter Einhaltung des Punktes 2, können nunmehr Wohnbauflächen entwickelt werden.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	4
	Enthaltungen:	0

**zu 10 Verkehrsuntersuchung "Am Markt" zur Einführung des Beidrichtungsverkehrs, Vorstellung der
Machbarkeitsstudie
1271/2015/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Mit dem Beschluss-Nr. 0804/2014/3.3, vom 11.02.2014, hat der Verwaltungsausschuss die Verwaltung damit beauftragt, die Machbarkeit einer dauerhaften Umstellung der Verkehrsführung auf einen Zweirichtungsverkehr in den Straßenzügen Am Markt (Nord) und Am Markt (Ost) zu prüfen. Dazu wurden im vergangenen Jahr Verkehrszählungen durchgeführt, auf deren Grundlage das Planungsbüro Theine, Hannover, die in der Anlage beigefügte Machbarkeitsstudie vom 12.02.2015 erarbeitet hat.

In der Machbarkeitsstudie werden das aktuelle sowie das nach der Umstellung zu erwartende Verkehrsaufkommen auf allen relevanten Streckenabschnitten und Knotenpunkten ausführlich dargestellt. Außerdem sind darin auch die überschlägig ermittelten Kosten für erforderliche Umbaumaßnahmen an Knotenpunkten sowie die zu erwartenden Aufwendungen für ebenfalls erforderliche Um- und Neumarkierungsarbeiten enthalten. Die Studie wird in der Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses vorgestellt.

Die Machbarkeitsstudie umfasst die Planungsvarianten P 1a und P 1b. Während sich der Planungsfall P 1a an den verkehrstechnischen Mindestanforderungen eines Zweirichtungsverkehrs für Umbau- und Markierungsmaßnahmen orientiert, sieht der Planungsfall P 1b gleichzeitig eine Umgestaltung des gesamten Bereiches Am Markt (Ost) in Anlehnung an die Ausbaugestaltung der Osterstraße, zwischen Am Markt und Neuer Weg, vor.

Aus der Sicht der Verwaltung kann bereits aus finanziellen Gründen gegenwärtig lediglich die Umsetzung der verkehrstechnischen Mindestanforderungen, entsprechend der Planungsvariante P 1a, zum Tragen kommen, deren voraussichtliche Kosten in der Summe mit rd. 70.000,00 € zu veranschlagen sind. Soweit eine Umsetzung kurzfristig erfolgen soll, sind entsprechende Finanzmittel im Haushaltsjahr 2015 zusätzlich zu veranschlagen.



Es wurde eine Ergänzungsvorlage erstellt.

zu **Verkehrsuntersuchung "Am Markt" zur Einführung des Beidrichtungsverkehrs, Vorstellung der Machbarkeitsstudie 1271/2015/3.3/1**

Sach- und Rechtslage:

Mit dem Beschluss-Nr. 0804/2014/3.3, vom 11.02.2014, hat der Verwaltungsausschuss die Verwaltung damit beauftragt, die Machbarkeit einer dauerhaften Umstellung der Verkehrsführung auf einen Zweirichtungsverkehr in den Straßenzügen Am Markt (Nord) und Am Markt (Ost) zu prüfen. Dazu wurden im vergangenen Jahr Verkehrszählungen durchgeführt, auf deren Grundlage das Planungsbüro Theine, Hannover, die in der Anlage beigefügte Machbarkeitsstudie vom 12.02.2015 erarbeitet hat.

In der Machbarkeitsstudie werden das aktuelle sowie das nach der Umstellung zu erwartende Verkehrsaufkommen auf allen relevanten Streckenabschnitten und Knotenpunkten ausführlich dargestellt. Außerdem sind darin auch die überschlägig ermittelten Kosten für erforderliche Umbaumaßnahmen an Knotenpunkten sowie die zu erwartenden Aufwendungen für ebenfalls erforderliche Um- und Neumarkierungsarbeiten enthalten. Die Studie wird in der Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses vorgestellt.

Die Machbarkeitsstudie umfasst die Planungsvarianten P 1a und P 1b. Während sich der Planungsfall P 1a an den verkehrstechnischen Mindestanforderungen eines Zweirichtungsverkehrs für Umbau- und Markierungsmaßnahmen orientiert, sieht der Planungsfall P 1b gleichzeitig eine Umgestaltung des gesamten Bereiches Am Markt (Ost) in Anlehnung an die Ausbaugestaltung der Osterstraße, zwischen Am Markt und Neuer Weg, vor.

Aus der Sicht der Verwaltung kann bereits aus finanziellen Gründen gegenwärtig lediglich die Umsetzung der verkehrstechnischen Mindestanforderungen, entsprechend der Planungsvariante P 1a, zum Tragen kommen, deren voraussichtliche Kosten in der Summe mit rd. 70.000,00 € zu veranschlagen sind. Soweit eine Umsetzung kurzfristig erfolgen soll, sind entsprechende Finanzmittel im Haushaltsjahr 2015 zusätzlich zu veranschlagen.



Ergänzung:

Durch die Änderung der Verkehrsführung wird die Straße Am Markt (West) um rd. 2.100 Kfz/24h entlastet (s. Abb. 3.4 der Machbarkeitsstudie). Im Hinblick auf den insbesondere zu Spitzenzeiten bestehenden erheblichen „Druck“ des von der Norddeicher Straße in Richtung Rathauskreisel fließenden Verkehrs, stellt dies bereits eine erhebliche Verbesserung dar. Um den Verkehrsfluss darüber hinaus weiter zu verbessern soll die Wirkung der folgenden verkehrslenkenden Maßnahmen zudem erprobt werden:

- An den Einmündungen der Straße Am Markt (Nord) und der Straße Fräuleinshof in die Norddeicher Straße / Am Markt (West) wird lediglich das Rechtsabbiegen zugelassen. Dadurch wird ein deutlich schnellerer Abfluss des Verkehrs aus diesen Straßen erreicht. Größere Rückstaus dürften sich dann dort nicht mehr ergeben. Ein den Verkehrsfluss auf der Norddeicher Straße / Am Markt (west) störender Abbiege- und Querverkehr wird dadurch ebenfalls vermieden. Außerdem wird vermieden, dass Linksabbieger aus der Straße Am Markt (Nord) das Rotlicht der Lichtsignalanlage für den Kfz-Verkehr auf der Norddeicher Straße / Am Markt (West) auslösen. - Zurzeit wird der aus der Straße Am Markt (Nord) kommende Linksabbiegeverkehr per Kamera beobachtet, die im Falle eines Rückstaus das Rotsignal für den Verkehr auf der Verkehrsachse Norddeicher Straße / Am Markt (West) auslöst. Diese Rotlicht-/Wartephasen würden wegfallen, so dass der Verkehrsfluss erheblich verbessert würde.

Beigeordneter Sikken berichtet, dass im Haushalt 2015 eine Summe i.H.v. 70.000 € für die Einführung des Beidrichtungsverkehrs eingestellt worden sei. Man habe sich damals geeinigt. Die SPD-Fraktion sei offensichtlich nunmehr dagegen, dies sei kein fairer Umgang.

Herr Mazur (Planungsbüro PGT) stellt die Machbarkeitsstudie anhand einer Power-Point-Präsentation vor.

Beigeordneter Wimberg erklärt, dass sich seine Fraktion lange nach dem Bauausschuss zusammengesetzt habe. Man möge einen neuen Versuch wagen und hierzu einen Dialog mit den Bürgern durchführen. Seine Fraktion spreche sich daher für einen Verkehrsversuch aus. Man fordere zudem einen innerstädtischen Masterplan, der auch die Verkehre der Kloosterstraße und des Brummelkamps berücksichtige. Durch eine Sperrung der Osterstraße gebe es vor allem Probleme im Brummelkamp. Seine Fraktion spreche sich ebenfalls gegen eine Sperrung der Mittelmarktstraße aus. Weiterhin benötige man das Gelände der kath. Kirche, um für Entlastungen zu sorgen.

Ratsherr Köther begründet die Ablehnung seiner Fraktion. Man habe generell nichts gegen einen Versuch. Leider sei eine Teilung des Verkehrsversuches bisher nicht diskutiert worden. Seine Fraktion spreche sich für verkehrsberuhigte Zonen sowie für eine Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer nach dem „Shared Space-Modell“ aus, um die vor 500 Jahren geplanten Straßen an die heutigen Gegebenheiten anzupassen. Eine Sperrung der Mittelmarktstraße stünde derzeit nicht zur Diskussion. Die Fraktion wünsche sich insgesamt eine Verlangsamung der Verkehre in Norden.

Beigeordneter Sikken weist darauf hin, dass der Verkehrsversuch bereits beim Umbau des Kreisel erfolgreich getestet wurde. Er könne einen neuerlichen Versuch nicht nachvollziehen.

Bürgermeisterin Schlag spricht sich dafür aus, konsequent die weiteren Schritte im Rahmen des Gesamtplanes durchzuführen. Sie könne den Mehrwert eines neuerlichen Versuches nicht verstehen, da man bereits wisse was man wolle. Auch über die Problematik beim Brummelkamp sei bereits gesprochen worden.

Herr Mazur erklärt, dass die Mittelmarktstraße bereits heute bei vielen Veranstaltungen gesperrt sei. Dennoch sei eine Sperrung bisher nicht in der Analyse vorhanden. Das gelte auch für eine Sperrung der Osterstraße.

Beigeordneter Fuchs erklärt, dass die Stadt Norden bereits einen Masterplan habe. Er wünsche sich, dass der Verkehrsversuch mit einer abschließenden Entscheidung ende und die Maßnahmen unverzüglich umgesetzt werden.

Beigeordneter Wimberg formuliert den Antrag der SPD-Fraktion:

„Im Rahmen eines 3 monatigem Verkehrsversuches soll die in der Machbarkeitsstudie geplante Einführung des Zweirichtungsverkehrs Am Markt (Nord) und Am Markt (Ost) erprobt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, den Versuch mit einem Minimum an verkehrstechnischen Maßnahmen durchzuführen. Dabei gelten folgende Punkte:

1. Dauer 3 Monate.
2. 70.000 € sollen im Haushalt bleiben.
3. Es erfolgt keine gefühlte Auswertung, sondern eine externe durch das Planungsbüro PGT.
4. Ziel ist eine spürbare Entlastung der Bereiche Brummelkamp/Norddeicher Straße und dem Kreisel Norddeicher Straße.“

Ratsherr Schmelzle erklärt, dass sich der Verkehrsversuch bereits in der Bauphase gut eingespielt habe. Die Wünsche der SPD-Fraktion wurden bezüglich der Gefahrenpunkte bereits umgesetzt. Nach der erneuten Probezeit wünsche er sich eine zügige Umsetzung des Beschlusses.

Ratsfrau Albers glaubt nicht, dass eine Sperrung der Mittelmarktstraße nicht geplant sei. Das Verkehrskonzept sei sehr alt und nicht zukunftsfähig. Es gebe heute mehr junge Fahrradfahrer und zudem eine wachsende ältere Bevölkerung, die auf ihr Auto angewiesen ist.

Ratsherr Lüers bittet zur Eingewöhnung die Dauer des Verkehrsversuches von 3 auf 6 Monate zu verlängern.

Beigeordneter Fuchs wünsche sich, dass vor Ende des Verkehrsversuches über den dauerhaften Beidrichtungsverkehr entschieden werde.

Nach kurzer weiterer Diskussion lässt der Vorsitzende zunächst über die Beschlussempfehlung der Verwaltung abstimmen:

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Straßenzüge Am Markt (Nord) und Am Markt (Ost) sollen künftig dauerhaft in beide Richtungen befahren werden können. Vorbehaltlich der Bereitstellung der für die Umstellung des Verkehrs zusätzlich erforderlichen Finanzmittel wird die Verwaltung beauftragt, die in der Machbarkeitsstudie aufgezeigten Maßnahmen zur Sicherstellung der verkehrstechnischen Mindestanforderungen, gemäß der Planungsvariante P 1a, umzusetzen.
- 2.) Für den Haushalt 2015 sind die zusätzlichen Finanzmittel in Höhe von 70.000,00 € anzumelden.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	15
	Nein-Stimmen:	15
	Enthaltungen:	0

Sodann lässt der Vorsitzende über den abgewandelten Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Der Rat beschließt:

Im Rahmen eines 6 monatigem Verkehrsversuches soll die in der Machbarkeitsstudie geplante Einführung des Zweirichtungsverkehrs Am Markt (Nord) und Am Markt (Ost) erprobt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, den Versuch mit einem Minimum an verkehrstechnischen Maßnahmen durchzuführen.

Vor Ende des Verkehrsversuches soll über den dauerhaften Beidrichtungsverkehr entschieden werden.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	2

zu 11 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 199a V "Nordsee-Camp - Wohnmobilstellplätze / Hundesportplatz" - Sachstand; 96. FNP-Änderung; frühzeitige Beteiligungen
1314/2015/3.1

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

- zu 12 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 199b V "Nordsee-Camp - Chalets / Woodlodges" - Sachstand; 97. FNP-Änderung; frühzeitige Beteiligungen 1315/2015/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 09.12.2014 (1145/2014/3.1) die Aufstellung vier vorhabenbezogener Bebauungspläne im Ortsteil Norddeich zur Weiterentwicklung des Nordsee-Camps beschlossen.

Bei der Ausarbeitung der Vorentwürfe haben sich einige Änderungen an der Planung ergeben. Vorhaben 3 und 4 wurden zu einer Planung zusammengefasst, so dass nunmehr drei vorhabenbezogene Bebauungspläne erstellt werden.

Im Vorhaben 2 (vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 199b V) wurde der Geltungsbereich geändert. Das Vorhaben umfasst nicht mehr nur das Flurstück 19/2, sondern auch einen Teil des Flurstückes 20/2, beide Flur 3, Gemarkung Westermarsch 2, ein.

Weiterhin ist die Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig, da für diesen Bereich keine Darstellungen vorhanden sind und der Bebauungsplan Nr. 199b V entsprechend nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann.

Das Planungsbüro NWP wird den Sachstand in der Bauausschusssitzung erläutern.

Der Rat beschließt:

1. **Der Rat nimmt den Sachstand zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 199b V „Nordsee-Camp - Chalets / Woodlodges“ zur Kenntnis.**
2. **Der Rat beschließt die Aufstellung der 97. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 199b V.**
3. **Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 199b V und die 97. Änderung des Flächennutzungsplanes sind durchzuführen.**
4. **Die Entwürfe der o.a. Bauleitpläne sind vor Durchführung der Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB den zuständigen Gremien vorzulegen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	2

**zu 13 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 199c V "Nordsee-Camp - Veranstaltungsfläche / Chalets / Woodlodges" - Sachstand; frühzeitige Beteiligungen
1316/2015/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 09.12.2014 (1145/2014/3.1) die Aufstellung vier vorhabenbezogener Bebauungspläne im Ortsteil Norddeich zur Weiterentwicklung des Nordsee-Camps beschlossen.

Bei der Ausarbeitung der Vorentwürfe haben sich einige Änderungen an der Planung ergeben. Vorhaben 3 und 4 wurden zu einer Planung zusammengefasst, so dass nunmehr drei vorhabenbezogene Bebauungspläne erstellt werden.

Am nördlichen Rand des Teilbereiches A wurde der Geltungsbereich erweitert.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist für diesen Bebauungsplan nicht notwendig, da er aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt werden kann.

Das Planungsbüro NWP wird den Sachstand in der Bauausschusssitzung erläutern.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat nimmt den Sachstand zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 199c V „Nordsee-Camp - Veranstaltungsfläche / Chalets / Woodlodges“ zur Kenntnis.**
- 2. Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 199c V sind durchzuführen.**
- 3. Der Entwurf des o.a. Bauleitplanes ist vor Durchführung der Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB den zuständigen Gremien vorzulegen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	2

**zu 14 Benennung von Straßen, Wegen, Brücken und Plätzen;
Bebauungsplan Nr. 173, "Westlintel/östlich Brucknerstraße"
1312/2015/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Die Straßen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 173 der Stadt Norden (Westlintel/östlich Brucknerstraße) sollen wie im Beschlussvorschlag angegeben benannt werden.

Mit den vorgeschlagenen Bezeichnungen wird die dort bereits vorhandene Straßenbenennung nach bedeutenden Komponisten fortgesetzt.

Prinzipiell sollen Straßennamen einem bestimmten Stadtteil/Stadtteilbereich/Wohnquartier zuzuordnen sein, um die Orientierung sowohl für Fremde als auch für Einheimische zu erleichtern.

Weitere sehr bekannte Komponistennamen (wie Bach, Wagner, Beethoven oder Schumann) sollen größeren Straßen im zukünftigen Gesamtgebiet In der Wildbahn/ Lehmweg/Westlinteler Weg/Gewerbestraße vorbehalten bleiben.

- Zu A: Benennung nach Felix Mendelssohn Bartholdy.
Jakob Ludwig Felix Mendelssohn Bartholdy (1809 – 1847), deutscher Komponist, Pianist und Organist. Gilt als einer der bedeutendsten Musiker der Romantik.
- Zu B: Benennung nach Georg Friedrich Händel.
Georg Friedrich Händel (1685 – 1759), deutsch-britischer Komponist des Barock. Gilt als einer der einflussreichsten Musiker der Geschichte.
- Zu D: Benennung nach Johannes Brahms.
Johannes Brahms (1833 – 1897), deutscher Komponist, Pianist und Dirigent. Gilt als einer der bedeutendsten Komponisten der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Der Rat beschließt:

Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 173 erhalten die Planstraßen folgende Bezeichnungen:

Planstraße A : Schumannstraße

Planstraße B : Händelstraße

Planstraße C : Mozartstraße (Weiterführung der vorhandenen Straße)

Planstraße D : Brahmsstraße

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 15** **Bebauungsplan Nr. 9 (Süderneuland I) - 1. Änderung im Bereich Kindergarten / Domänenweg 19**
1324/2015/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der städtische Kindergarten Süderneuland im Domänenweg 19 verfügt ausschließlich über Kindergartenbetreuungsplätze. Um den Bedarf an Kinderkrippenplätzen zu bedienen und die Einrichtung dem Bedarf anzupassen, soll die Umwandlung eines Kindergartenraumprogrammes in ein Krippenraumprogramm erfolgen. Dies bedeutet die Reduzierung der Kinderbetreuungsplätze um 25 und die Schaffung von 15 Krippenplätzen, wobei später ggf. 10 weitere Kindergartenplätze dazukommen können.

Um die fachgerechte Betreuung durchführen zu können, benötigt der Kindergarten eine bauliche Erweiterung. Diese ist nach Abstimmung mit den Architekten und der Fachaufsicht nur sinnvoll im nordwestlichen Bereich durchzuführen, da an allen anderen Stellen das vorhandene Raumprogramm umgestellt werden müsste, was erheblich Kosten zur Folge hätte. Die anvisierte Lösung (siehe Anlage Grundriss) stellt die ökonomischste dar.

Der nun erarbeitete architektonische Entwurf überschreitet allerdings die im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 9 (Süderneuland I) festgesetzten Baugrenzen. Eine Befreiung ist nicht möglich, da dies die Grundzüge der Planung berührt. Die im rechtskräftigen Bebauungsplan auf dem Kindergartengrundstück festgesetzte Verkehrsfläche wurde nie angelegt und kann überplant werden.

Um die Planung dennoch umsetzen zu können, ist eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig.

Ratsherr Gronewold beantragt eine vorherige Beratung im Ausschuss für Jugend, Bildung, Soziales und Sport.

Ratsherr Lütkehus trägt seine Bedenken gegen die Erweiterung einer Krippe in Süderneuland vor. Er zitiert ein Schreiben des Kirchenkreisamtes Aurich, wonach seitens der kirchlichen Einrichtungen noch freie Krippenplätze zum 01.08.2015 vorhanden seien. Er sehe die Möglichkeiten, die Investitionen i.H.v. 380.000 € mindestens für ein Jahr hinauszuzögern. Ggfs. seien im nächsten Jahr höhere Landeszuschüsse zu erwarten. Auch die Gesichtspunkte des demographischen Wandels müssten berücksichtigt werden.

Ratsfrau Feldmann verweist auf die Diskussionen im Ausschuss für Jugend, Bildung, Soziales und Sport. Es gebe einen Kindergartenentwicklungsplan und einen Rechtsanspruch der Eltern auf einen Kindergartenplatz. In Süderneuland warten die Eltern auf zusätzliche Kindergartenplätze. Mit den freien Trägern werde zusätzlich verhandelt. Sie bittet Ratsherrn Gronewold seinen Antrag zurückzuziehen.

Erster Stadtrat Eilers verweist auf das ausgewogene Kindergartenangebot der Stadt Norden. Mittlerweile seien in der Stadt Norden 700 Plätze geschaffen worden. Dieses Programm gelte es bedarfsgerecht und angemessen weiterzuführen. Die Stadt Norden sei gegenüber dem Landkreis Aurich vertraglich verpflichtet, die Erfüllung des Rechtsanspruches nachzuweisen.

Ratsherr Köther meint, dass die Warteliste nicht berücksichtigt werde.

1.Stellv. Bürgermeisterin Kleen weist darauf hin, dass heute über einen Bebauungsplan abzustimmen sei. Es sei daher nicht angebracht, eine Grundsatzdebatte über den Kindergartenbedarfsplan durchzuführen.

Ratsherr Lütkehus verweist erneut auf die Möglichkeit höhere Landeszuschüsse zu generieren.

Erster Stadtrat Eilers erklärt, dass der Kindergartenbedarfsplan vom Landkreis Aurich sowie im städtischen Haushalt berücksichtigt worden sei. Die zusätzlichen Plätze seien erforderlich, um den Rechtsanspruch der Eltern zu gewährleisten. Er bittet um einen positiven Beschluss.

Ratsherr Gronewold erklärt, dass er seinen Antrag aus Respekt vor den Eltern- und Schülervertretern gestellt habe. Er ziehe nunmehr seinen Antrag zurück.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 (Süderneuland I); Gebiet: Kindergarten / Domänenweg 19a**
- 2. Die Bebauungsplanänderung wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Beteiligungsverfahren nach den §§ 3, 4 BauGB durchzuführen.**

Stimmresultat:	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	1

**zu 16 Bebauungsplan 41;1.Änderung, Gebiet ehem. Holzland Hagen, Änderung in ein SO-Gebiet
1334/2015/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der ehemalige Betrieb Holzland Hagen ist neuaufgestellt als Hagen GmbH & Co KG in Gründung. In einem vereinfachten Baugenehmigungsverfahren wurden bisherige Lagerflächen als Verkaufsflächen beantragt. Damit erreichten die Verkaufsflächen eine Größe, die im Gewerbegebiet nicht mehr zulässig ist. Somit konnte der Antrag nicht genehmigt werden.

Nunmehr liegt ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes vor. Das gesamte Grundstück soll in ein SO-Gebiet umgewandelt werden.

Gleiches wurde bereits für den Betrieb „Siebels“ durchgeführt.

Der Rat beschließt:

1. **Der Rat der Stadt Norden stimmt der Änderung des Bebauungsplanes 41; 1. Änderung, für das Grundstück ehem. Holzland Hagen, in ein Sondergebiet zu.**
2. **Die Änderung ist gem. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) als vorhabenbezogener Bebauungsplan durchzuführen.**
3. **Aufgrund der geringen Größe wird einem vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB zugestimmt.**
4. **Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Verfahren mit dem Antragsteller durchzuführen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 17 Übertragung des Baubetriebshofes an die Stadtentwässerung;
Aufbau von Eigenkapital und Liquiditätssicherung
1317/2015/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Bereits in der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 02.03.2015 wurde die erfolgte Übertragung des Baubetriebshofes an die Stadtentwässerung unter dem Tagesordnungspunkt 10 beraten.

In dieser Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der Finanz- und Personalausschuss beauftragt die Verwaltung, die Vorschläge im Finanz- und Personalausschuss aufzugreifen und die Angelegenheit im Rahmen eines vollständigen Beratungslaufs „Finanz- und Personalausschuss - Verwaltungsausschuss – Rat“ erneut vorzulegen.“

Hier nochmals folgender Sachstandsbericht:

Die Übertragung des Baubetriebshofes aus dem städtischen Haushalt zum damaligen Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Norden“ (SEN), die vom Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung am 25.09.2012 beschlossen wurde, erfolgte zum 01.01.2013. Seitdem wird dieser Eigenbetrieb unter der Organisationsbezeichnung „Technische Dienste Norden“ (TDN) geführt.

Für die Übertragung war zunächst die Ermittlung aller Vermögenswerte zum 31.12.2012 erforderlich, die über Auswertungen aus dem städtischen Haushalt vorgenommen wurde. Bei der Berechnung des Übertragungswertes blieben die liquiden Mittel unberücksichtigt, da diese nicht ohne weiteres ermittelt werden konnten.

Das Anlagevermögen mit Vorräten wurde in Höhe der aktuellen Buchwerte mit 754.128,68 € einbezogen. Noch offene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verblieben mit 64.646,14 € im Kernhaushalt. Auf der Aktivseite war abschließend nur noch ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten von 11.781 € zu berücksichtigen.

Auf der Passivseite der Bilanz waren keine Kredite mehr zu übertragen. Die letzte Tilgung war im Haushaltsjahr 2010 zu tätigen. Noch offene Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verblieben mit 130.507,49 € im Kernhaushalt. Somit gab es im Bereich der Schulden keine zu übertragenden Vermögenswerte. Bei den Rückstellungen wurde der Anteil an Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern des Baubetriebshofes mit 427.876,77 € berücksichtigt. Diese betrafen Rückstellungen für Altersteilzeit, für nicht genommenen Urlaub und Überstunden sowie für die leistungsorientierte Bezahlung. An anderen Rückstellungen wurde die Rückstellung für die Berufsgenossenschaft mit 7.230,65 € übertragen.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich hat in seinem Bericht vom 31.10.2013 folgende gleichlautende Berechnung vorgenommen:

Aktiva	
Immaterielle Wirtschaftsgüter	6.992,84 €
Sachanlagevermögen	739.320,64 €
Vorräte	7.8915,20 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11.781,00 €
Summe	765.909,68 €
Passiva	
Rückstellungen	435.107,42 €
Summe	435.107,42 €
Übertragungswert somit	330.802,26 €

Das Rechnungsprüfungsamt hat außerhalb seines Prüfauftrages die Empfehlung ausgesprochen, dem Baubetriebshof zur Stärkung der Liquidität mit einem Eigenkapital in Höhe von 250.000 bis 300.000 € auszustatten.

Die Umsetzung dieser Empfehlung wurde vom Rat der Stadt Norden am 25.03.2014 bei der Beratung der Sitzungsvorlage 0853/2014/1.1 (TOP 13 ö.T.) einstimmig abgelehnt.

Die daraus insgesamt resultierenden Konsequenzen für den Bauhof bezüglich seiner Liquidität und die darauf abgestimmten Lösungsvorschläge werden in der folgenden Stellungnahme der „Technischen Dienste Norden“ erläutert:

Ursachen für die angespannte liquide Situation des Bauhofes Norden (BHN):

a) Kein Giro-Guthaben

Mit Rückführung des BHN in den städtischen Haushalt im Jahre 2010 wurde das vorhandene Giroguthaben des BHN in Höhe von rund 550.000 € im städtischen Haushalt vereinnahmt. Eine Rückzahlung bei der erneuten Ausgliederung in den Eigenbetrieb erfolgte nicht.

b) Zusätzlicher Aufwand für Zins- und Tilgungsleistungen

Im Gegensatz zur erstmaligen Ausgliederung des BHN aus dem städtischen Haushalt, als die Übertragung des Anlagevermögens unentgeltlich erfolgte und aus dem städtischen Haushalt hohe Investitionszuschüsse für den Bau der zentralen Betriebsstätte geleistet wurden, musste der Eigenbetrieb sämtliche Anlagen zum aktuellen Buchwert von insgesamt 750.000 € kaufen. Insgesamt wurde der städtische Haushalt zu Lasten des BHN somit um insgesamt rund 1,3 Millionen € entlastet (der BHN hat dadurch einen erheblichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung der Stadt geleistet).

Da der BHN über keine liquiden Mittel verfügt, musste zunächst eine verzinste Anleihe von der SEN für den Kauf der Anlagen verwendet werden. Da die SEN die Mittel voraussichtlich ab 2016 selbst benötigt, muss der BHN dann einen Kredit am Markt aufnehmen.

c) Keine Stammkapital-Einlage

Die vom RPA empfohlene und von der Stadtverwaltung befürwortete Stammkapital-Einlage in Höhe von 250.000 € wurde vom Rat der Stadt Norden einstimmig abgelehnt. Als eigenständiger Betrieb wäre der BHN aufgrund zu geringen Eigenkapitals wahrscheinlich nicht kreditwürdig und insolvent.

Lösungsvorschläge:

a) Überschuss

Um dem BHN die Tilgung des Kredites trotz dieser Rahmenbedingungen zu ermöglichen, muss er einen jährlichen Überschuss von etwa 50.000 € erwirtschaften, der im Rahmen des jährlichen Gewinnverwendungsbeschlusses durch den Rat der Stadt Norden dem Eigenkapital zugeführt wird. Die daraus erzielte Liquidität wird zur Tilgung des Kredites verwendet.

b) Auftragsvolumen

Aufgrund eines Personalkostenanteils von rund 70% an den Gesamtkosten und einem hohen Fixkostenanteil (Abschreibungen, Zinsen) besteht kaum Einsparpotential beim BHN. Ein Rückgang des Auftragsvolumens der Stadt Norden kann somit nur durch Einsparungen bei den Personalkosten den BHN aufgefangen werden.

Abgesehen von einem nochmals reduzierten Pflegestandard und einem Rückgang der Beschäftigung beim BHN hätte dies auch zur Folge, dass die Fixkosten mit immer weniger produktiven Stunden der BHN-Belegschaft erwirtschaftet werden können. Dies würde tendenziell steigende Stundensätze und eine sinkende Wettbewerbsfähigkeit des BHN bedeuten und eine Erzielung des o.a. Überschusses gefährden.

Das vorgesehene mögliche Auftragsvolumen für den BHN im Haushaltsplanentwurf 2015 der Stadt Norden lässt die Erzielung eines Überschusses in o.a. Höhe zu. Dies ist auch in den Folgejahren erforderlich, damit der unter a) genannte Lösungsvorschlag erreicht werden kann.

Um dem Baubetriebshof einen Eigenkapitalaufbau sowie eine Liquiditätssicherung zu ermöglichen, einigte sich der Ausschuss nach kurzer Diskussion einstimmig auf umstehende Beschlussempfehlung.

Ratsherr Feldmann erkundigt sich nach der Notwendigkeit dieser Beschlusslage, da der Baubetriebshof ein Eigenbetrieb der Stadt Norden sei. Er möchte wissen, für welche Auftraggeber der Baubetriebshof arbeite und wie dieser seine Aufträge akkreditiere.

Fachbereichsleiter Harms erklärt, dass er nicht für den Baubetriebshof zuständig sei. Hauptauftraggeber seien die Fachdienste der Stadt Norden. Zudem gebe es andere öffentliche Auftraggeber wie die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH. Der Baubetriebshof beteilige sich hierfür an Ausschreibungen.

Ratsherr Feldmann ergänzt, dass die Wirtschaftsbetriebe eine eigene Grünflächenabteilung vorhalten. Er frage sich, ob die WBN diese Abteilung schließen möchten.

Fachbereichsleiter Harms ergänzt, dass er hierzu keine Angaben machen könne. Er wisse aber, dass beim Baubetriebshof eine Kolonne für die Arbeiten an den Kuranlagen vorgehalten werde.

Ratsherr Feldmann vertritt die Meinung, dass die Sinnhaftigkeit der Beschlussvorlage nicht gegeben sei. Der Baubetriebshof sei nicht in der Lage, einen Überschuss von 50.000 € zu erwirtschaften.

Der Rat beschließt:

Der Baubetriebshof darf im nächsten Jahr Überschüsse von bis zu 50.000 Euro erwirtschaften und damit in seinem Bereich Eigenkapital aufbauen. Sollte vorübergehend zusätzliche Liquidität erforderlich werden, muss der städtische Haushalt dafür eintreten.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	3

zu 18 Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb "Technische Dienste Norden" 1295/2015/TDN

Sach- und Rechtslage:

In der letzten Sitzung des Betriebsausschusses vom 25.11.2014 wurde aus Anlass des Sanierungsbedarfes beim Klärwerk angeregt, die aktuelle Betriebsatzung um Höchstgrenzen für Ausgaben zu ergänzen, bei deren Überschreitung zukünftig die Zustimmung des Verwaltungsausschusses erforderlich wird.

Die Wertgrenzen für Entscheidungsbefugnisse sind im § 4 Abs. 4 der Betriebsatzung geregelt. Er lautet in der vorgeschlagenen neuen Fassung der Betriebsatzung nunmehr wie folgt:

Der Betriebsausschuss entscheidet über diejenigen Angelegenheiten, die nicht zwingend der Beschlussfassung eines Gemeindeorgans bedürfen und für die nicht die Betriebsleitung zuständig ist.

Insbesondere entscheidet der Betriebsausschuss über:

1. die Vergabe von Aufträgen für Gegenstände des Anlagevermögens von 25.000 Euro bis 100.000 Euro
2. Verträge mit Architekten und Ingenieuren und sonstige freiberufliche Leistungen von 5.000 Euro - 50.000 Euro
3. Miet- und Pachtverträge mit einer Laufzeit über 3 Monate und bei einem Jahresbetrag von 12.000 Euro bis 120.000 Euro
4. Versicherungsverträge mit einer Jahresprämie von 5.000 Euro bis 50.000 Euro
5. den Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten von 15.000 Euro bis 150.000 Euro
6. Niederschlagungen von öffentlich- und privatrechtlichen Forderungen von 5.000 Euro bis 50.000 Euro
7. Stundungen von Forderungen von 5.000 Euro bis 50.000 Euro
8. Erlass von Forderungen von 1.500 Euro bis 15.000 Euro
9. den Vorschlag, den Jahresabschluss festzustellen und über die Behandlung des Ergebnisses zu entscheiden.

Bei einem Überschreiten der Summen wird der Verwaltungsausschuss zuständig.

Erster Stadtrat Eilers erklärt auf Nachfrage des Ratsherrn Lütkehus, dass der Satzungsentwurf mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich abgestimmt worden sei.

Ratsfrau Lütkehus verlässt die Sitzung.

Der Rat beschließt:

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Technische Dienste Norden“ wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	28
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	0

zu 19 Dringlichkeitsanträge

**zu 19.1 Bebauungsplan Nr. 201; Gebiet: Bahnhofstraße - südwestliche Bebauung; Aufstellungsbeschluss
1337/2015/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Für den betreffenden Bereich hat der Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung am 04.04.2000 einen Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst. Ziel der Bauleitplanung ist damals die Ordnung und Entwicklung der südwestlichen Bebauung entlang der Bahnhofstraße im Zusammenhang mit der Entwicklung des zu der Zeit in Planung befindlichen Zukunftsbahnhofs gewesen. Zudem sind vor 15 Jahren mehrere Gebäude im Bereich des Planungsgebietes leer gestanden, und es hat die Gefahr bestanden, dass sich durch Ansiedlung ungewünschter Nutzungen, wie Spielhallen und Sexshops, eine negative städtebauliche Entwicklung des Eingangsbereichs der Norder Innenstadt eingestellt hätte.

Zwischenzeitlich hat sich dieser Bereich überwiegend positiv entwickelt, und die Anzahl der leerstehenden Gebäude ist deutlich reduziert worden, so dass ein unmittelbares Erfordernis einer Bauleitplanung nicht mehr bestanden hat.

Da kürzlich jedoch wieder Anfragen zur Errichtung von Spielhallen im Bereich des Planungsgebietes gestellt worden sind, ist eine schnellstmögliche Wiederaufnahme der Planung erforderlich.

Der Rat beschließt:

Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 201 „Bahnhofstraße – südwestliche Bebauung“.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	28
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

zu 20 Anfragen

zu 20.1 Bilanz der Wirtschaftsbetriebe

Ratsherr Feldmann erklärt, dass der Aufsichtsratsvorsitzende der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH in der Ratssitzung im Februar berichtet habe, dass die Wirtschaftsbetriebe gemäß gesetzlicher Grundlagen eine Bilanz zum 31.03.2015 vorlegen werden. Er möchte wissen, ob diese Bilanz nunmehr vorliegt.

Beigeordneter und Auftragsratsvorsitzender Wimberg sagt eine schriftliche Antwort in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe zu.

zu 20.2 iPads

Ratsfrau Behnke möchte wissen, wann die restlichen iPads für die Ratsmitglieder ausgegeben werden.

Fachbereichsleiter Harms erklärt, dass für die Beschaffung der Geräte der Fachbereich 3 zuständig sei. Er habe gehört, dass die Geräte im Mai ausgeliefert werden.

zu 20.3 Katzenpopulation

Ratsherr Gent berichtet aufgrund des Hinweises einer Mitbürgerin, dass die Bleicherslohne mit Katzen geflutet sei. Er regt daher an, die Katzen-, Hunde- und Vogelpopulation im Stadtgebiet als Thema im nächsten Umwelt- und Energieausschuss zu behandeln.

zu 20.4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 199a V "Nordsee-Camp - Wohnmobilstellplätze / Hundesportplatz"

Ratsfrau van Gerpen erklärt, dass die Verwaltung bei der Deichacht im Ausschuss vertreten sei. Sie möchte daher wissen, ob sich die Verwaltung positiv für die Kompensationsflächen für den Nordsee-Camp eingesetzt habe.

zu 20.5 Verbindungsweg zwischen der Baumstraße und dem Kampweg

Ratsfrau Behnke berichtet, dass der Verbindungsweg zwischen der Baumstraße und dem Kampweg mit Hundekot übersät sei. Sie möchte wissen, wie man Abhilfe schaffen könne.

zu 20.6 Hafen Norddeich

Ratsherr Köther möchte wissen, wie viele Bauanträge für das Norddeicher Hafengebiet bereits eingegangen sind.

zu 21 Wünsche und Anregungen

Keine.

zu 22 Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden findet am 23.06.2015 um 17.00 Uhr statt.

zu 23 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 19:22 Uhr die Sitzung.

Der Ratsvorsitzende

Die Bürgermeisterin

Der Protokollführer

-Reinders-

-Schlag-

-Reemts-